

**Gesamtprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“
an der Fachhochschule Aachen und der RWTH Aachen
vom 21. November 2018 – FH-Mitteilung Nr. 165/2018
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 10. Oktober 2019 – FH-Mitteilung Nr. 100/2019**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der FH Aachen folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 21. November 2018 (FH-Mitteilung Nr. 165/2018) erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik mit Orientierungssemester der FH Aachen und der RWTH Aachen und enthält Regelungen des gemeinsamen ersten Semesters sowie übergreifende Regelungen zur Fortsetzung des Studiums an einer der beiden Hochschulen. An der FH Aachen ist der Studiengang dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik (FB 5) zugeordnet.
- (2) Diese Gesamtprüfungsordnung gilt ausschließlich in Verbindung mit den im Folgenden genannten Prüfungsordnungen:
 - An der FH Aachen: Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“ und „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.
 - An der RWTH Aachen: Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Kooperations-Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester – Teilstudiengang Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik mit Orientierungssemester“ der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für die Module des ersten Semesters (Mathematik I, Orientierungsmodul, Ringvorlesung, Einführung in die Elektrotechnik, Einführung in die Physik, Technisches Englisch) gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) Für die Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester ab dem zweiten Semester gelten
 - an der FH Aachen die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der FH Aachen sowie die entsprechende Prüfungsordnung laut Absatz 2 in ihrer jeweils gültigen Fassung;
 - an der RWTH Aachen die Übergreifende Prüfungsordnung (ÜPO) der RWTH Aachen sowie die entsprechende Prüfungsordnung laut Absatz 2 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

- (1) Der Studiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ besteht aus einem gemeinsamen ersten Semester an der FH Aachen und der RWTH Aachen sowie der Fortsetzung des Studiums an einer der beiden Hochschulen. Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (2) Der Studiengang richtet sich an Studierende, die realistische Einblicke in Studiengänge im Bereich Elektrotechnik und die beiden Hochschulformen wünschen, um ihre individuelle Studienentscheidung für eine Hochschulform treffen zu können. Die fachspezifischen Studienziele sind Bestandteil der Prüfungsordnungen entsprechend § 1 Absatz 2.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht
 - bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der FH Aachen der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik (FB 5) der FH Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“,
 - bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der RWTH Aachen die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (Fak. 6) der RWTH Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science RWTH Aachen University (B.Sc. RWTH)“.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sieben Semester (3,5 Jahre) in Vollzeit.
- (3) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.
- (4) Der Studiengang ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß der aus Absatz 5 sowie Anlage 1 ersichtlichen Tabelle sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
- (5) Das erste Semester des Studiengangs mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten dient der Orientierung und umfasst folgende Module:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Leistungspunkte
	Mathematik I	12 LP
	Orientierungsmodul (unbenotet) – Vorstellungswoche – Seminar Studieren lernen – studentisches Mentoring	6 LP
	Ringvorlesung (unbenotet)	3 LP
	Einführung in die Elektrotechnik (unbenotet)	4 LP
	Einführung in die Physik	3 LP
	Technisches Englisch (unbenotet)	2 LP

- (6) Im Anschluss an das erste Semester entscheiden sich die Studierenden für eine Hochschulform und setzen das Studium Elektrotechnik mit Orientierungssemester gemäß § 1 Absatz 2 an der FH Aachen oder der RWTH Aachen fort.

§ 4 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Studierenden werden im ersten Semester an der FH Aachen eingeschrieben. Für die Zugangsvoraussetzungen gilt § 6 RPO.
- (2) Ein Praktikum als Zugangsvoraussetzung zum Studium gemäß § 6 Absatz 1 RPO ist nicht vorgeschrieben. Jedoch sind im Rahmen des weiteren Studienverlaufs Praktika gemäß den jeweiligen Prüfungsordnungen (siehe § 1 Absatz 2) vorgesehen. Es wird empfohlen, diese Praktika möglichst vor Beginn des zweiten Semesters abzuleisten.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist für die Module und Prüfungen des ersten Semesters der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik an der FH Aachen zuständig. Für die Prüfungen des ersten Semesters im Sinne des § 7 Absatz 1 gelten alle Personen mit selbstständiger Lehrbefugnis als zu Prüferinnen und Prüfern der von ihnen gehaltenen Lehrveranstaltungen bestellt. Zu Zweitprüferinnen bzw. Zweitprüfern ihrer Fachgebiete gelten alle Personen als bestellt, die über eine selbstständige Lehrbefugnis verfügen und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbstständige Lehrtätigkeit im Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ ausgeübt haben. Darüber hinaus kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses weitere Personen zu Erst- oder Zweitprüferinnen bzw. -prüfern bestellen. Die Prüfenden benennen gegebenenfalls die Beisitzenden. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 8 und 9 RPO.
- (2) Bei einer Entscheidung zu Modulen des ersten Semesters über fachspezifische Fragen durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der FH Aachen sind die Modulbeauftragten bzw. Lehrenden der RWTH Aachen der betreffenden Module zur Teilnahme an der Sitzung des Prüfungsausschusses einzuladen. Ist ihnen eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich, so ist eine entsprechende Stellungnahme anzufordern.
- (3) Im Übrigen sind für die Module ab dem zweiten Fachsemester die Prüfungsausschüsse gemäß den jeweils geltenden Prüfungsordnungen laut § 1 Absatz 2 zuständig.

§ 6 Wahl der Hochschulform

- (1) Zum zweiten Fachsemester entscheiden sich die Studierenden für eine Fortsetzung des Studiums an der FH Aachen oder der RWTH Aachen. Die verbindliche Wahl der Hochschule zum zweiten Semester erfolgt durch Rückmeldung bzw. Einschreibung bei derjenigen Hochschule, für die sich die Studierenden entschieden haben.
- (2) Für die Fortsetzung des Studiums an der RWTH Aachen gilt § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Kooperationsstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ – Teilstudiengang Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik mit Orientierungssemester der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Prüfungen

- (1) Module können die in Anlage 1 beschriebenen Prüfungen bzw. Prüfungselemente und Prüfungsvorleistungen enthalten, deren Umfang und Inhalt von der oder dem Modulverantwortlichen festgelegt werden.

- (2) Prüfungen sind Modulabschlüsse und bestehen in der Regel aus einer schriftlichen Klausurarbeit oder einer mündlichen Prüfung. Schriftliche Klausurarbeiten umfassen je nach Umfang des Moduls eine Bearbeitungszeit von maximal vier Zeitstunden. Die genaue Bearbeitungszeit der Klausurarbeiten wird spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn bekanntgegeben. Eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von 30 bis 60 Minuten je Prüfling ist für jedes Modul möglich, wenn dies spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn bekanntgegeben wird. Andere Prüfungsformen wie schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Hausarbeiten oder Berichte) und Seminarvorträge im vergleichbaren Umfang sind ebenfalls zulässig. Schriftliche Ausarbeitungen können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in digitaler Form abgegeben werden.
- (3) Prüfungen für Veranstaltungen des ersten Semesters werden mindestens zweimal pro Jahr angeboten.
- (4) Für die benoteten Module Mathematik I sowie Einführung in die Physik des ersten Semesters, die durch eine Klausurarbeit geprüft werden, gelten die folgenden Regeln:
 - a) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 21 RPO geregelt. Vor der Festsetzung der Note „nicht ausreichend (5,0)“ nach dem dritten Versuch einer Klausurarbeit kann sich der Prüfling einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen, wenn die Prüfung tatsächlich mitgeschrieben wurde und kein Täuschungsversuch vorlag. Jedem Prüfling steht für die Module des ersten Semesters nur insgesamt eine Ergänzungsprüfung zu. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend (4,0)“ oder „nicht ausreichend (5,0)“ als Ergebnis festgesetzt werden. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 5 RPO.
 - b) Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen, z. B. die erfolgreiche Bearbeitung und Abgabe von Übungsaufgaben oder die verpflichtende Teilnahme an Lehrveranstaltungen, sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Das Orientierungsmodul sowie die Module Ringvorlesung, Einführung in die Elektrotechnik und Technisches Englisch des ersten Semesters sind unbenotet und werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die jeweilige Art der Prüfung bzw. der Prüfungselemente und der Prüfungsvorleistungen, z. B. die erfolgreiche Bearbeitung und Abgabe von Übungsaufgaben oder die verpflichtende Teilnahme an Lehrveranstaltungen, ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie Anlage 1 zu entnehmen.
- (6) Bei Lehrveranstaltungen, deren Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann, kann die regelmäßige und aktive Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung oder für die Vergabe der Leistungspunkte vorgesehen werden. Die entsprechenden Veranstaltungen werden im Studienverlaufsplan (Anlage 1) entsprechend gekennzeichnet. Die zulässige Fehlzeit ist am Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltung auszurichten und umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Je nach Veranstaltungsinhalt beträgt die zulässige Fehlzeit zwischen 10 % und 30 % der angesetzten Kontaktzeit. Die zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form eventueller Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest und gibt diese im Campus-Management-System bekannt.
- (7) Für Prüfungen ab dem zweiten Studiensemester ergeben sich die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen sowie die Regelungen für die Durchführungen der Prüfungen
 - bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der FH Aachen aus der entsprechenden Prüfungsordnung (§ 1 Absatz 2) sowie der RPO in ihrer jeweils gültigen Fassung,
 - bei Fortsetzung des Studiums „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ an der RWTH Aachen aus der entsprechenden Prüfungsordnung (§ 1 Absatz 2) sowie der ÜPO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Ersthörerschaft/Zweithörerschaft

- (1) Die Einschreibung für das erste Fachsemester erfolgt an der FH Aachen. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums ist während des ersten Semesters die parallele Zweithörerschaft an der RWTH Aachen erforderlich.
- (2) Ab dem zweiten Semester erfolgt die Einschreibung an der gewählten Hochschule. Eine parallele Zulassung als Zweithörer an der jeweils anderen Hochschule ist auf Antrag möglich.
- (3) Sind bei Fortsetzung des Studiums an der RWTH Aachen ab dem zweiten Semester Prüfungsleistungen aus dem ersten Semester nachzuholen oder soll ein Verbesserungsversuch dieser Prüfungsleistungen durchgeführt werden, ist hierfür die parallele Zweithörerschaft an der FH Aachen erforderlich.

§ 9

Wechsel der Hochschulform

- (1) Ein Wechsel der Hochschulform innerhalb des gemeinsamen Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ ist ausgeschlossen, wenn eine Prüfung an der bisher gewählten Hochschule endgültig nicht bestanden wurde.
- (2) Bei einem Wechsel innerhalb des Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ ab dem zweiten Semester an die jeweils andere Hochschule werden nach Maßgabe des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses die bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, auch die Fehlversuche, übertragen.

§ 10

Bachelorarbeit, Bachelorprüfung

Zulassung zur Bachelorarbeit, Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit, Kolloquium sowie das Ergebnis der Abschlussprüfung richten sich

- an der FH Aachen nach den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der FH Aachen sowie der entsprechenden Prüfungsordnung laut § 1 Absatz 2,
- an der RWTH Aachen nach den Regelungen der Übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) der RWTH Aachen sowie der entsprechenden Prüfungsordnung laut § 1 Absatz 2.

§ 11

Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement, Gesamtnote

- (1) Die Urkunde und das Zeugnis werden von der Hochschule verliehen, an der das Studium Elektrotechnik mit Orientierungssemester ab dem zweiten Semester erfolgreich absolviert wurde.
- (2) Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studiengangs sowie der gradverleihenden Hochschule. Die Urkunde wird von dem Dekan oder der Dekanin und von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden des gewählten Teilstudiengangs unterzeichnet und gesiegelt.

- (3) Im Diploma Supplement wird darauf hingewiesen, dass die Fortsetzung des Studiengangs Elektrotechnik mit Orientierungssemester ab dem zweiten Semester äquivalent zum Studiengang ohne vorgeschaltete Orientierungsphase ist. Bei der Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester wird das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vergeben.
- (4) Für die Inhalte des Zeugnisses, die Modalitäten der Zeugnisvergabe sowie die Berechnung der Gesamtnote gelten die Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnungen laut § 1 Absatz 2.

§ 12 Inkrafttreten¹, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) sowie in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 4. Juli 2019 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 31. Juli 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

Aachen, den 10.10.2019

gez. Marcus Baumann
Prof. Dr. Marcus Baumann

¹ Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Gesamtprüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 21.11.2018 (FH-Mitteilung Nr. 165/2018). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 10.10.2019 – FH-Mitteilung Nr. 100/2019) ergeben sich aus der Änderungsordnung.

Anlage 1

Studienverlaufspläne

Orientierungssemester

Modul-Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	1.			Sem.	LP	Prüfung bzw. Prüfungselemente	Prüfungs- vorleistung
		V	Ü	P	SWS			
50150	Mathematik I	6	6	0	12	12	Klausur	Hausübung
50151	Orientierungsmodul:	1	2	4	7	6	Hausübung (unbenotet)	
	– Vorstellungswoche							Vortrag
	– Seminar Studieren lernen*							regelmäßige und aktive Teilnahme
	– Studentisches Mentoring*							regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausübung
50152	Ringvorlesung	2	0	0	2	3	Hausübung (unbenotet)	–
50153	Einführung in die Elektrotechnik	2	1	1*	4	4	**	–
50154	Einführung in die Physik	1	2	0	3	3	Klausur	Hausübung
55693	Technisches Englisch	2	0	0	2	2	Bericht, Vortrag (unbenotet)	–
	Summe Orientierungssemester	14	11	5	30	30		

* =

verpflichtende regelmäßige und aktive Teilnahme

** = aktive Teilnahme am Praktikum als Voraussetzung zur Vergabe der Leistungspunkte (Modul ohne Prüfung)

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte (1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden)

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester an der Fachhochschule Aachen

Module und Studienfächer Bezeichnung	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Sem.
	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Module des Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ entsprechend der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“ und „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.	30	30	30	30	30	30	180

Fortsetzung des Studiums Elektrotechnik mit Orientierungssemester an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Module und Studienfächer Bezeichnung	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Sem.
	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Module des Studiengangs „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ entsprechend der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Kooperations-Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Orientierungssemester“ – Teilstudiengang Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik mit Orientierungssemester der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in der jeweils gültigen Fassung.	31	30	30	28	31	30	180

Legende:

LP = Leistungspunkte (1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden)